

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT

2015

NR. 15

1.	ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE	3
2.	BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER	3
3.	ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS	3
3.1	Kommission	4
3.2	Geschäftsstelle	5
3.3	Revisionsstelle	5
3.4	Kommissionsausschuss	5
3.5	Anlageausschuss	6
3.6	Kostenausschuss	6
3.7	Aufsichtsbehörde	7
4.	TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE	7
4.1	Kommission	7
4.2	Geschäftsstelle	10
4.3	Anlageausschuss	11
4.4	Kostenausschuss	14
5.	ENTSORGUNGSKOSTEN	15
5.1	Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben und Rückstellungen	15
5.2	Kostenunsicherheiten / Kostenstudie 2011	18
5.3	Sicherheitszuschlag auf Kostenstudie 2011	18
6.	JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER	18
6.1	Beiträge 2015	18
6.2	Gesamtübersicht der Einlagen	20
7.	ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS	21
7.1	Anlagestrategie	21
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	21
8.	GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS	22
9.	DAS ANLAGEJAHR 2015	26
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2015	26
9.2	Anlageergebnis	26
10.	JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2015	27
	JAHRESRECHNUNG	28
	Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers AG	34

1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet. Er stellt die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen (Entsorgungskosten) sicher. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis

2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernkraftwerke unterstellt:

- Beznau I und II (Axpo Power AG) – KKB
- Mühleberg (BKW Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) – KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) – KKL

Die beitragspflichtigen Anlageinhaber

3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle

3.1 Kommission

Per 31. Dezember 2015 setzte sich die vom Bundesrat gewählte Kommission wie folgt zusammen:

- Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie, **Präsident**¹⁾
- Kurt Rohrbach, BKW AG, **Vizepräsident**¹⁾
- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA¹⁾
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten¹⁾
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo Power AG
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung¹⁾
- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt¹⁾
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq Suisse SA
- Martin Schwab, Axpo Services AG

**Die Mitglieder der
Kommission am
31. Dezember 2015**

Der Bundesrat hat, in Anlehnung an die neu verordneten Governance-Bestimmungen, folgende Mitglieder der Kommission für die Legislatur 2016 - 2019 gewählt:

- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA, **Präsident**¹⁾
- Martin Schwab, Axpo Services AG, **Vizepräsident**
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo Power AG
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung¹⁾
- Claudia Erni, Alpiq Suisse SA
- Hermann Ineichen, BKW Energie AG
- Thomas Kieliger¹⁾
- Irène Messerli¹⁾
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq Suisse SA
- Franziska Helena Ritter¹⁾
- Dr. Christof Strässle¹⁾

**Die Mitglieder der
Kommission am
1. Januar 2016**

¹⁾ Unabhängige Mitglieder

3.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer
- Peter Gasser, Stv. Geschäftsführer (Finanzen/Controlling)
- Philipp Suter (Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter)
- Evelyne Müller (Sekretariat)
- Sandra Bürki (Rechnungswesen)

**Mitarbeitende der
Geschäftsstelle**

3.3 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Legislatur 2012 – 2015 und die Legislatur 2016 – 2019 folgende Firma gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Revisionsstelle

3.4 Kommissionsausschuss

In Anlehnung an Art. 6 Abs. 1 des Reglements des UVEK über die Organisation, die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie über den Anlagerahmen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Kernanlagen, setzt sich der Kommissionsausschuss wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA, Präsident, **Vorsitz**¹⁾
- Martin Schwab, Axpo Services AG, Vizepräsident
- Thomas Kieliger, Vorsitzender des Kostenausschusses¹⁾
- Dr. Christof Strässle, Vorsitzender des Anlageausschusses¹⁾
- Dr. Michaël Plaschy, Alpiq Suisse SA

**Mitglieder des Kom-
missionsausschusses**

1) Unabhängige Mitglieder

3.5 Anlageausschuss

Am 31. Dezember 2015 bzw. 1. Januar 2016 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Anlageausschuss wie folgt zusammen:

- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt, **Vorsitz**^{1) 2)}
- Dr. Christof Strässle, **Vorsitz**¹⁾
- Hans-Peter Binder, Bundesamt für Energie^{1) 2)}
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung¹⁾
- Peter Enderli, Axpo Services AG³⁾
- Benno Flury¹⁾
- Dr. Alex Hinder¹⁾
- Flavio Lingeri, BKW Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq AG
- Ivana Reiss¹⁾
- Marcus Seiler, Axpo Services AG
- Michael Sieber, Axpo Power AG

Mitglieder des Anlage-
ausschusses

¹⁾ Unabhängige Mitglieder ²⁾ bis 31.12.2015 ³⁾ bis 21. Mai 2015

3.6 Kostenausschuss

Am 31. Dezember 2015 bzw. 1. Januar 2016 setzte sich der von der Kommission eingesetzte Kostenausschuss wie folgt zusammen:

- Raymond Cron, Dipl. Ing. ETH/SIA, **Vorsitz**^{1) 2)}
- Thomas Kieliger, Bauingenieur ETH¹⁾, **Vorsitz**
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten²⁾
- Prof. Dr. Michael Graff¹⁾
- Roland Grüter, Axpo Power AG
- Dr. Ines Günther¹⁾
- Dr. Philipp Hänggi, BKW Energie AG
- Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe Krueger¹⁾
- Fabienne Plüss, Alpiq Management AG
- Franziska Ritter, lic. iur. Advokatin¹⁾
- Dr. José Rodriguez, Bundesamt für Energie^{1) 2)}
- Inge Weber, OECD¹⁾
- Dr. Tony Williams, Axpo Power AG
- Dr. Piet Zuidema, Nagra²⁾

Mitglieder des Kosten-
ausschusses

¹⁾ Unabhängige Mitglieder ²⁾ bis 31.12.2015

3.7 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Hans-Peter Binder
- Bundesamt für Energie, Dr. Rosalia Zeller

Aufsicht durch BFE

4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Sitzungsrhythmus

Frühjahrssitzung (Juni 2015)

Behandelte Schwerewichtsthemen

- Verabschiedung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2014 beider Fonds zu Händen des Bundesrats.
- Entgegennahme der Revisionsbestätigungen der KKW-Betreiber betreffend der Rückstellungen für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der Werke (Art. 82 Abs. 2 Lit. c Kernenergiegesetz KEG / Art. 19 Abs. 2 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV).
- Entgegennahme der Berichterstattung des Anlageausschusses zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte der Fonds im Jahr 2014.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts 2014 des Anlageausschusses an die Kommission.
- Kenntnisnahme von Zeitplan und Umsetzung zur Einführung von werkspezifischen Anlagestrategien im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken.
- Entgegennahme eines Berichts zur Risikofähigkeit der Betreiber, basierend auf einer vorgegebenen Krisensimulation bei den Fondsanlagen, mit Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.
- Genehmigung eines Antrags des Anlageausschusses um Erhöhung des Budgets für externe Beratungen.
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts 2014 des Kostenausschusses an die Kommission.
- Genehmigung eines Antrags der Betreiber zur Fixierung von Wechselkursen im Zusammenhang mit der Erstellung der Kostenstudie 2016.

- Genehmigung eines Konzeptes zur Überprüfung der Kostenstudie 2016, inkl. weiteres Vorgehen zur Plausibilisierung auf Antrag des Kostenausschusses.
- Genehmigung eines revidierten Zeitplans im Zusammenhang mit der Erstellung der Kostenstudie 2016.
- Entgegennahme einer Berichterstattung des Kostenausschusses zum Stand der Arbeiten bei der Kostenstudie 2016.
- Beschlussfassung zur Erarbeitung von verbindlichen Kostenstrukturen für die Stilllegung für die KS16 und damit verbunden Auftragserteilung an den Kostenausschuss.
- Verabschiedung einer Präzisierung im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Zeitplan zu den KS16.
- Verabschiedung verschiedener Faktenblätter und Beschlussfassung zur Veröffentlichung.
- Entgegennahme von Informationen des BFE zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, SEFV.
- Beschlussfassung zum Vorgehen der Erstellung eines Reglements in Anlehnung an die revidierte SEFV.
- Entgegennahme von Informationen zu politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie zum Sachplanverfahren.
- Auftragserteilung zur Ausarbeitung eines Risikomanagements in Anlehnung an das Risikomanagement des Bundes.
- Entgegennahme von Informationen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren der Kernkraftwerke KKL, KKB und KKM sowie der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG gegen die von der Kommission beschlossenen Zwischenveranlagung in Anlehnung an den neu verordneten Sicherheitszuschlag von 30% auf den Stilllegungskosten (Basis Kostenstudie 2011).
- Verabschiedung von Anforderungsprofilen für Mitglieder der Organe und Gremien.
- Ersatz- und Ergänzungswahlen: Drei Mitglieder des Anlageausschusses sowie vier Mitglieder des Kostenausschusses.
- Auftragserteilung zur Ausschreibung des Revisionsmandates im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Wahlvorschlags zu Händen des Bundesrats.
- Beschlussfassung betreffend der Versandfristen von Sitzungsunterlagen an die Kommission.

Herbstsitzung (November 2015)

- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Entgegennahme von Informationen zum Vorgehen und die Umsetzung einer werkspezifischen Anlagestrategie im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerkes Mühleberg.
- Beschlussfassung zum Aufbau eines Risikomanagements mit Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche durch die neu gewählte Kommission zu wählen ist.
- Kenntnisnahme der jährlich anzupassenden Unternehmerliste im Zusammenhang mit den Anlagebeschränkungen in Anlehnung an Art. 16 SEFV.
- Entgegennahme von umfassenden Informationen zu den Änderungen der SEFV, welche der Bundesrat am 7. Oktober 2015 verabschiedet hat und am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind.
- Entgegennahme von Informationen zu politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie zum Sachplanverfahren.
- Kenntnisnahme der Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens durch den Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten im Zusammenhang der gestellten Zugangsgesuche um Akteneinsicht von der Organisation Greenpeace.
- Kenntnisnahme zur geplanten Inkraftsetzung des neuen Reglements des UVEK über die Organisation, die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie über den Anlagerahmen des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Kernanlagen.
- Verabschiedung der definitiven Jahresbeiträge für die Kernkraftwerke Gösgen AG gemäss Zwischenveranlagung für die Jahre 2015 und 2016.
- Sistierung der definitiven Veranlagung der Jahresbeiträge der Kernkraftwerke KKL, KKB und KKM sowie der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG in Anlehnung an das laufende Bundesverwaltungsgerichtsverfahren.
- Entgegennahme einer Information zur neuen Organisation ab 2016 in Anlehnung an die vorgesehene Auflösung der personellen Verflechtung zwischen Aufsichtsbehörde und Fondsgremien (Umsetzung Governance) gemäss revidierter Verordnung.

- Entgegennahme einer umfassenden Berichterstattung des Kostenausschusses zum Stand der Arbeiten bei der Kostenstudie 2016.
- Beschlussfassung zur Delegation der Vergabekompetenz an den Kostenausschuss betreffend der Mandatierung der unabhängigen Kostenexperten zur Überprüfung der ermittelten Entsorgungskosten 2016.
- Beschlussfassung zur Übernahme von Stilllegungskosten durch den Stilllegungsfonds vor der endgültigen Einstellung des Leistungsbetriebes.
- Ergänzungswahlen: Zwei Mitglieder des Anlageausschusses sowie ein Mitglied des Kostenausschusses.
- Wahl der Herren Dr. Christof Strässle als Vorsitzender des Anlageausschusses sowie Thomas Kieliger als Vorsitzender des Kostenausschusses.
- Genehmigung des Verwaltungskostenbudgets 2016.

Zirkularbeschlüsse

- Umgang zur Verhinderung einer allfälligen Kumulation von Sicherheitszuschlägen bei der Erstellung der Kostenstudien 2016.
- Beschluss zur Vergabe eines Vermögensverwaltungsmandats auf Antrag des Anlageausschusses an den Vermögensverwalter Swiss-Life.

4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen und den sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Gesamthaft bereitete sie für die Kommission, den Anlageausschuss und den Kostenausschuss rund 230 Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor, setzte Beschlüsse im Auftrag der Kommission um, führte im Auftrag der Ausschüsse Aufträge aus und verfasste oder stellte die für die jeweilige Entscheidungsfindung massgeblichen Grundlagen zusammen. Im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich verzeichnete die Geschäftsstelle, im Vergleich zum Vorjahr, keine wesentliche Veränderung bei der Arbeitsbelastung. Per Ende Berichtsjahr wurden für beide Fonds im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 30 Wertchriftenbuchhaltungen ins Hauptbuch integriert.

Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

Zusätzlich in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle mit Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten revidierten Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, SEFV, gemäss welcher es im Hinblick auf das kommende Geschäftsjahr neu Governancebestimmungen umzusetzen gilt.

4.3 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. Bereits am 15. Januar 2015 sah sich der Ausschuss mit einer Herausforderung konfrontiert, nachdem die Schweizerische Nationalbank (SNB) den von ihr gestützten Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro aufgehoben hat. Damit verbunden kündigte die SNB auch eine Belastung auf Guthaben auf ihren Girokonten von 0.75% an, was dazu geführt hat, dass die Banken ihren Kunden einen Negativzins mit einem Aufschlag weiterreichten. Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Mindestkurses betrug das Euro exposure des Fonds, nach Währungsabsicherung rund 5%, wobei sich die 5% auf europäische Aktien konzentrierten.

Das Geschäftsjahr war weiter geprägt von der fortgesetzten Tiefzinspolitik der massgebenden Zentralbanken. In diesem schwierigen Marktumfeld hat sich der Anlageausschuss durch das ganze Jahr auch mit möglichen neuen Anlageklassen auseinandergesetzt. Zu einer Änderung der bestehenden Asset Allokation führte die Prüfung neuer Anlageklassen nicht, nachdem mögliche Renditen in neuen Anlageklassen zu oft mit intransparenten Risiken verbunden waren.

Weiter konnte der Ausschuss die Resultate der Arbeiten zur Ermittlung der Risikofähigkeit der Betreiber von Kernkraftwerken, welche er im Vorjahr im Auftrag der Kommission in Angriff genommen hatte, fristgerecht im Sommer an die Kommission überweisen. Anhand vorgegebener Stressszenarien an den Finanzmärkten wurden die Auswirkungen auf die Fonds und die Betreiber analysiert und in einem Bericht an die Kommission dargestellt.

Er nahm, wie in den Vorjahren, an den Sitzungen von ausgewählten Vermögensverwaltern eine detaillierte Berichterstattung über die Vermögensbewirtschaftung entgegen und liess sich von Finanzmarktexperten über deren Einschätzungen zu den Finanzmärkten informieren. Weiter nahm er regelmässig die Berichterstattung des Investmentcontrollers zu den Vermögensverwaltern sowie deren vertragskonformen Umsetzung und zur Vermögensentwicklung zur Kenntnis.

**Schwergewichtsthe-
men des Anlageaus-
schusses im Jahr
2015**

Weiter befasste sich der Ausschuss an seinen Treffen mit den im Vorjahr initiierten Arbeiten zur Einführung von Werkstrategien im Hinblick auf die Ausserbetriebnahme von Kernanlagen. In enger Zusammenarbeit mit dem Global Custodian konnten die Vorarbeiten zur buchhalterischen Umsetzung von individuellen Werkstrategien abgeschlossen werden und durch den Investmentcontroller wurde ein EDV-Tool ausgesetzt, mit welchem sich verschiedene werkspezifische Risikoannahmen simulieren und umsetzen lassen. Per Ende Jahr waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass die BKW Energie AG im kommenden Jahr der Kommission im Zusammenhang mit der geplanten Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg einen Antrag für eine werkspezifische Anlagestrategie mit weniger risikoreichen Anlagen wird stellen können. Dies in Anbetracht der Zeithorizonte vorerst jedoch nur für den Stilllegungsfonds.

Im Bereich der Vermögensverwaltungsmandate hat der Ausschuss nach einem umfassenden Auswahlverfahren einen Managerwechsel bei der Anlagekategorie „Fremdwährungsobligationen/Global Investment Grade Corporate Bonds“ vorgenommen. Im Berichtsjahr fanden, wie bereits im Vorjahr, keine Änderungen der strategischen Vermögensallokation statt. Die Quoten der fünf Hauptanlageklassen bleiben somit unverändert (CHF Obligationen, FW Obligationen, Aktien, Immobilien, alternative Anlagen).

Am Prinzip, keine taktischen Anlageentscheide innerhalb der ihm zur Verfügung stehenden Bandbreiten zu fällen, hielt der Ausschuss auch im Berichtsjahr fest. Die jährlichen Beiträge der beitragspflichtigen Anlageinhaber investierte er jeweils, um die einzelnen Anlagekategorien möglichst nahe an der strategischen Allokation zu halten.

Im Bereich der alternativen Anlagen nahm der Ausschuss eine Konzentration bei der Kategorie Hedge Funds vor, indem diese Kategorie neu nur noch einen Hedge Funds beinhaltet. Zu neuen Investitionen im Bereich der alternativen Anlagen liess sich der Anlageausschuss auch im Berichtsjahr nicht drängen; er stellt an diese Anlagekategorie in Bezug auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit unverändert hohe Anforderungen.

Ausübung Aktionärsstimmrechte

Obschon der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds von der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“, welche der Bundesrat in Anlehnung an die Annahme der Volksinitiative „Gegen die Abzockerei“ per 1.1.2014 im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule in Kraft gesetzt hat, nicht betroffen ist, üben die Fonds ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus. Hierfür hat die Kommission aus Governance-Gründen Richtlinien zur Ausübung der Aktionärsstimmrechte erlassen. Mit der Ausübung der Stimmrechte beauftragte die Kommission den Anlageausschuss.

Im Auftrag der Kommission hat der Anlageausschuss die Stimmrechte bezüglich der im SMI vertretenen Firmen aktiv ausgeübt. Er wurde dabei von einem externen Experten für Finanzen und Unternehmens-Governance bei der Analyse der Generalversammlungstraktanden unterstützt.

Fonds üben ihr Aktionärsstimmrecht aktiv aus

Übersicht über die Ausübung der Stimmrechte 2015

Traktanden	Anzahl
Stimmrechtswahrnehmungen an Schweizer Generalversammlungen	22
- Davon ordentliche Generalversammlungen	19
- Davon ausserordentliche Generalversammlungen	3
Zustimmung zu allen Anträgen	5
Ablehnung eines Antrags	7
Ablehnung mehrerer Anträge	10

Traktanden	Zustimmung	Ablehnung
Jahresbericht und Rechnung	20	0
Vergütungsbericht (Konsultativabstimmung)	9	7
Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	19	0
Verwendung Bilanzgewinn / Ausschüttung Dividenden	28	0
Kapitalherabsetzung	7	0
Kapitalerhöhung	4	0
Änderungen der Statuten	14	0
Vergütung Verwaltungsrat	20	1
Vergütung Geschäftsleitung	22	6
Wahl Verwaltungsratspräsident	19	0
Wahl Verwaltungsratsmitglied	151	15
Neuwahl Verwaltungsratsmitglied	23	2
Wahl Vergütungsausschuss	53	15
Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter	19	0
Wahl Revisionsstelle	18	2
Diverse	9	1

Allgemeine Stimmrechtswahrnehmung

Zusammenfassung der Entscheidungen

4.4 Kostenausschuss

Der Kostenausschuss traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen und die vom Kostenausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe „Kostenstudien 2016“ (KS16) zu mehreren Arbeitssitzungen. Die Kernthemen des Ausschusses und der Arbeitsgruppe betrafen im Berichtsjahr fast ausschliesslich die KS16.

Nachdem der Ausschuss im Vorjahr im Auftrag der Kommission die qualitative Plausibilisierung der Schweizer Methodik zur Erstellung der KS16 durch zwei ausländische Expertenfirmen abschliessen konnte (Phase 1 der Überprüfung), führte er die Arbeiten gemäss dem von der Kommission verabschiedeten Zeitplan weiter. Konkret mit der Phase 2, welche eine qualitative Beurteilung und Analyse der Resultate zur KS16 beinhaltet und zusammen mit der Überprüfung der Kostenberechnung der KS16 durch unabhängige Experten stattfinden wird. Dabei orientierte er sich an den von der Kommission genehmigten Vorgaben für die Erstellung der KS16. Diese Vorgaben umfassen Kriterien, welche den Anforderungen Transparenz, Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit auf allen Stufen genügen. In diesen Vorgaben ist auch klar definiert, wie mit den Prognoseungenauigkeiten sowie den Gefahren und Chancen bei der Kostenermittlung sowie am Ende der Kostenberechnungen mit einem Sicherheitszuschlag umzugehen ist. Weiter verfügt der Ausschuss über klare und von der Kommission genehmigte Kostenstrukturen für die Stilllegung und Entsorgung, welche erstmals bei der KS16 angewendet werden. Diese Kostenstrukturen erlauben für die Stilllegung zudem eine Überleitung der ermittelten Kosten in die International Structure for Decommissioning der OECD. Mit den festgelegten Kostenstrukturen wird ein einheitlicher Rahmen vorgegeben, der die Vergleichbarkeit der Kostenstudien erleichtert und die Voraussetzungen für ein griffiges Controlling der im Rahmen der Stilllegung und Entsorgung effektiv anfallenden Kosten schafft. Die mit den Strukturen zusammenhängende Kostengliederung ermöglicht zudem eine transparente Darstellung der Kosten und weiter werden Prognoseungenauigkeiten, Gefahren und Chancen transparent ausgewiesen. Im Hinblick auf die Phase 2 definierte der Ausschuss zusammen mit dem Eidgenössischen Sicherheitsinspektorat (ENSI) die Abgrenzungen zwischen der Überprüfung der sicherheitstechnischen Aspekte der KS16 und der Kostenüberprüfung durch die externen Kostenexperten. Die Abgrenzungen fasste der Ausschuss in einem Gesamtkonzept zur Überprüfung der KS16 zusammen, welches von der Kommission in vorgelegter Form genehmigt worden ist.

**Schwergewichtsthe-
men des Kostenaus-
schusses im Jahr 2015**

Gestützt auf das genehmigte Konzept formulierte er den Auftrag an die Experten zur Überprüfung der Kostenberechnungen und bereitete zwecks Evaluation der Experten eine internationale Ausschreibung vor. Zu diesem Zweck liess er sich durch eine spezialisierte Firma unterstützen.

Weiter bereitete er im Zusammenhang mit der Umsetzung der Prüfungsarbeiten der KS16 verschiedene Anträge zu Handen der Kommission vor.

5. ENTSORGUNGSKOSTEN

5.1 Gesetzliche Grundlagen, bisherige Ausgaben und Rückstellungen

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung resp. Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die definitive Lagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Grundlage für die Berechnung der Entsorgungskosten und der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheiden über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz.

Die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre, gestützt auf die Angaben des Eigentümers, für jede Kernanlage berechnet, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4 Abs. 2 SEFV). Die Kosten werden

gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 3 SEFV).

Die Ermittlung der Kosten (Kostenstudien 2011) beruht auf einer nach einheitlichen Kriterien vorgenommenen Kostenschätzung der Betreiber sowie einer Überprüfung der technischen Grundlagen für die Ermittlung der Entsorgungskosten, der geschätzten Kosten und der Umsetzbarkeit durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI.

Die Entsorgungskosten betragen gemäss den Kostenstudien 2011 (KS11) 15.970 Milliarden Franken. Die Kostenstudien wurden durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI unter Einbezug externer Experten überprüft. Das ENSI hat die Kostenstudien als realistisch bewertet, dabei aber verschiedene Empfehlungen zu ihrer weiteren Verbesserung abgegeben und auf mögliche künftige Abweichungen, bedingt durch den noch frühen Planungsstand, hingewiesen.

**Entsorgungskosten/
Kostenstudien 2011**

Die Entsorgungskosten teilen sich in drei Teile auf:

- Kosten, welche bis Ende 2015 von den KKW-Betreibern bereits ausgegeben wurden,
- in Kosten, welche bis zur Ausserbetriebnahme der KKW anfallen und über deren laufende Rechnung bezahlt werden, sowie
- die Kosten, welche nach Ausserbetriebnahme der KKW anfallen und durch den Entsorgungsfonds sichergestellt werden müssen.

Entsorgungskosten, die während des Betriebs anfallen, wie Untersuchungen der Nagra oder der Bau von Zwischenlagern und deren Betrieb, müssen von den Betreibern laufend bezahlt werden. Die bis Ende 2015 bezahlten Kosten seit der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke beliefen sich auf rund 5.46 Milliarden Franken.

**Entsorgungsausgaben
der Betreiber bis Ende
2015**

Zur Sicherstellung der Finanzierung der noch ausstehenden Entsorgungstätigkeiten bis zur Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen. Der Mindestbetrag der Rückstellungen ergibt sich aus der Berechnung der Entsorgungskosten gemäss Artikel 4 SEFV sowie den daraus abgeleiteten und von der Kommission genehmigten Rückstellungsplänen für die einzelnen Eigentümer (Art. 82 KEG).

**Rückstellungen der
Betreiber für Entsor-
gungsausgaben bis
zur Ausserbetrieb-
nahme**

Die Revisionsstellen der Eigentümer prüfen gemäss Artikel 82 Absatz 3 KEG, ob die Rückstellungen für die während des Betriebs des Kernkraftwerks anfallenden Entsorgungskosten gemäss dem genehmigten Rückstellungsplan gebildet und verwendet werden.

In Anlehnung an Artikel 82 Absatz 2 Lit. c KEG und Artikel 19 Absatz 2 SEFV legen die Eigentümer der Kommission jährlich die Prüfberichte der Revisionsstellen über die Einhaltung der erforderlichen Rückstellungen für die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten vor.

Gemäss der Beurteilung der Revisionsstellen haben die Eigentümer der Kernkraftwerke die Rückstellungen per Ende 2015 gemäss Rückstellungsplan gebildet und verwendet.

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber in den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 8.45 Milliarden Franken (Kostenstudie 2011, Preisbasis 2011).

Einzahlungen in den Fonds für Entsorgungsausgaben nach der Ausserbetriebnahme

Tabelle Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2011

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten ¹⁾	4'124'372'000.--	5'071'487'000.--	4'940'151'000.--	1'834'265'000.--	15'970'275'000.--
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2015	1'691'298'000.--	1'821'374'000.--	1'219'801'000.--	726'644'000.--	5'459'117'000.--
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2015 ¹⁾	122'226'000.--	819'747'000.--	1'007'511'000.--	113'949'000.--	2'063'433'000.--
Zu deckende Kosten durch den Entsorgungsfonds per 31.12.2015 ¹⁾	2'310'848'000.--	2'430'366'000.--	2'712'839'000.--	993'672'000.--	8'447'725'000.--

¹⁾ Grundlage: Kostenstudie 2011, Preisbasis 2011

Die aufgrund der Kostenstudien 2011 ermittelten Sollbestände des Entsorgungsfonds per 31.12.2015 sind in der Tabelle „Effektive und budgetierte Portfeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen“ (Seite 23) dargestellt.

Die nächsten Kostenstudien (Kostenstudien 2016) werden nach einer neuen Methodik und einem neuen Überprüfungs-konzept sowie gemeinsam mit einer Aktualisierung des Entsorgungsprogramms 2016 der *Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle* (Nagra) durchgeführt. Dabei werden die Empfehlungen des ENSI aus der Kostenstudien 2011 berücksichtigt.

Kostenstudie 2016 nach neuer Methodik und neuem Überprüfungs-konzept

5.2 Kostenunsicherheiten / Kostenstudie 2011

Ein wesentlicher Teil der durch den Entsorgungsfonds zu deckenden Kosten fällt erst in Jahrzehnten an. Aufgrund dieses langen Zeithorizontes und weil sich das Bauprojekt für das Endlager in einer sehr frühen Phase befindet, wurden diese Kosten bei der Kostenstudie 2011 mit einer Kostenungenauigkeit von +/- 25% bis 30% belegt. Diese Kostenungenauigkeit entspricht der gängigen Praxis in einer Projektphase der Vorstudie im Untertagbau. Die Ungenauigkeiten sollen mit fortschreitendem Planungsstand laufend abnehmen.

**Kostenunsicherheiten /
Planungsstand**

5.3 Sicherheitszuschlag auf Kostenstudie 2011

Nach einer umfassenden Analyse zur Entwicklung der Entsorgungskosten der vergangenen Kostenstudien hat der Bundesrat per 1. Januar 2015 in der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung, SEFV, einen Sicherheitszuschlag in der Höhe von 30% auf den ermittelten Kosten erlassen. Weiter reduzierte er die Berechnungsparameter „Anlagerendite 5%“ und „Kostenteuerung 3%“ auf „Anlagerendite 3.5%“ und „Kostenteuerung 1.5%“. Mit dem Sicherheitszuschlag trägt der Bundesrat der vergangenen Kostenentwicklungen sowie dem aktuellen Planungsstand, der gemäss den gängigen Ingenieurnormen mit einer Kostenungenauigkeit von +/- 25% bis 30% belegt ist, Rechnung. Mit den neuen Berechnungsparametern berücksichtigt der Bundesrat die Entwicklung der Kapitalmärkte und der Volkswirtschaft.

**Bundesrat verordnete
per 1. Januar 2015 einen
Sicherheitszuschlag**

6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

6.1 Beiträge 2015

In Anlehnung an die vom Bundesrat per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzten Verordnungsbestimmungen hat die Kommission, unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags von 30% auf den Entsorgungskosten gemäss Kostenstudien 2011, die Jahresbeiträge für die beitragspflichtigen Anlageinhaber neu berechnet und in einer Zwischenveranlagung für die Jahre 2015 und 2016 neu verfügt.

Beiträge 2015

Die Inhaber der beitragspflichtigen Anlageinhaber, die Axpo Power AG (Bezau I und II, BKW Energie AG (Mühleberg), und Kernkraftwerk Leibstadt AG haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht und gegen die Verfügung der Kommission Beschwerde erhoben. Nachdem per Ende Berichtsjahr das Beschwerdeverfahren vor Bundesverwaltungsgericht noch hängig war, wurden bei den Beschwerdeführerinnen im Jahr 2015 die Beiträge gemäss Veranlagung 2012-2016 erhoben.

**Beschwerden gegen
Zwischenveranlagung
2015/2016**

Die Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) leisteten ihre Beiträge gemäss der von der Kommission verfügten Zwischenveranlagung für die Jahre 2015 und 2016.

Beiträge 2015 KKG

Wird mit den Ansprüchen am Fonds per Bilanzstichtag und einer jährlichen Verzinsung von 3.5% der Zielwert übertroffen, so kann der entsprechende Anlageinhaber einen Antrag auf Rückzahlung stellen. Die Kommission legt die Rückzahlungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Anlagestruktur fest.

**Rückzahlung von Bei-
trägen/Bandbreiten**

Liegt der Istwert pro Kernanlage und Fonds aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) 10% oder mehr unter dem massgebenden Sollwert (Art. 9 Abs. 2 Bst. b, SEFV), nimmt die Kommission eine Zwischenveranlagung vor.

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Anspruch an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt. Da die Bandbreite von keinem KKW während zwei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wurde, war auch keine Anpassung der Jahresbeiträge notwendig.

6.2 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (per Ende 2001) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber

Jahr	Einlagen der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF				
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	Total
2001	156'100'000	704'000'000	300'000'000	280'236'528	1'440'336'528
2002	164'000'000	18'300'000	0	0	182'300'000
2003	172'200'000	0	13'450'000	0	185'650'000
2004	173'531'000	0	78'500'000	0	252'031'000
2005	187'912'000	0	78'500'000	37'695'000	304'107'000
2006	7'802'250	11'985'000	58'875'000	3'543'750	82'206'000
2007	0	0	0	0	0
2008	-35'000'000	-30'000'000	10'100'000	0	-54'900'000
2009	0	0	44'100'000	0	44'100'000
2010	0	0	12'100'000	0	12'100'000
2011	0	0	10'100'000	0	10'100'000
2012	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2013	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2014	34'000'000	27'300'000	38'800'000	18'200'000	118'300'000
2015	34'000'000	37'400'000	38'800'000	18'200'000	128'400'000
2001-2015	962'545'250	823'585'000	760'925'000	394'275'278	2'941'330'528
Total der Einlagen CHF	2'941'330'528				

Beznau I + II: Der Jahresbeitrag 2015 basiert aufgrund einer gerichtlich noch nicht abgeschlossenen Beschwerde gegen die Zwischenveranlagung 2015-2016 unverändert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 – 2016.

Gösgen: Der Jahresbeitrag 2015 basiert auf den Berechnungen gemäss Zwischenveranlagung 2015-2016

Leibstadt: Der Jahresbeitrag 2015 basiert aufgrund einer gerichtlich noch nicht abgeschlossenen Beschwerde gegen die Zwischenveranlagung 2015-2016 unverändert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 – 2016.

Mühleberg: Der Jahresbeitrag 2015 basiert aufgrund einer gerichtlich noch nicht abgeschlossenen Beschwerde gegen die Zwischenveranlagung 2015-2016 unverändert auf den Berechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 – 2016.

7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

7.1 Anlagestrategie

Beim Entsorgungsfonds hat eine für alle Anlageinhaber einheitliche Anlagestrategie Gültigkeit.

**Einheitliche Strategie
für den Entsorgungsfonds**

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	25.0%	15.0%	35.0%
Obligationen FW (hedged)	15.0%	10.0%	20.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien	10.0%	7.0%	13.0%
Alternative Anlagen	10.0%	0.0%	13.0%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	40.0%	20.0%	60.0%

7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS AG in Zürich. Nebst der **Global Custodian** Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Per Ende 2015 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
UBS AG, Zürich	Liquidität
Obligationen:	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
Swiss Life Asset Management, Zürich	FW Investment Grade Credit aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Aktien:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Emerging Markets global indexiert
Credit Suisse	Small Cap ex CH indexiert (hedged)
Immobilien:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland passiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv
Alternative Anlagen:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
BlackRock Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Government Bonds, aktiv

Per Ende 2015 wurden rund 83% (Vorjahr 81%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 17% (Vorjahr 19%) aktiv bewirtschaftet. Der Fremdwährungsanteil betrug per Ende Jahr 41.4% (Vorjahr 43.1%) und lag somit innerhalb der strategischen Bandbreite.

8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2015 CHF 4'223'143'914 (Vorjahr: CHF 4'115'115'256). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 4'222'622'357 (Vorjahr: CHF 4'114'622'196). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Verlust von CHF 20'399'840 (2014: Gewinn von CHF 417'895'884). Die erzielte Anlagerendite betrug -0.48% (2014: +11.50%).

Bilanzsumme und Anlagerendite

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realrendite von 2% (Jahresrendite 3.5%; Jahresteuern 1.5%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2015 von -1.14% und der erwähnten Anlagerendite verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2015 eine Realrendite von +0.66% (2014: +11.52%). Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realrendite +2.90% pro Jahr und liegt somit per Ende 2015 um 0.90% über der für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realrendite von 2%.

Massgebende Realrendite

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2015

1.1.2015 - 31.12.2015	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ² abzüglich Teuerung ³	- 0.48% - 1.14%	+ 3.50% + 1.50%	- 3.98% - 2.64%
= Realrendite des Portefeuilles	+ 0.66%	+ 2.00%	- 1.34%

¹ Artikel 8a Absatz 2 Anhang 1 SEFV

² Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portefeuille Entwicklung“ nach TWR-Methode

³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bundesamt für Statistik (BFS) / UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung 2002 - 2015¹

1. Quartal 2002 - 31.12.2015	Effektive Werte	Budgetierte Werte ²	Differenz
Anlagerendite des Portefeuilles ³ abzüglich Teuerung ⁴	+ 3.21% (p.a.) + 0.31% (p.a.)	+ 3.50% (p.a.) + 1.50% (p.a.)	- 0.29% (p.a.) - 1.19% (p.a.)
= Realrendite des Portefeuilles ⁵	+ 2.90% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	+ 0.90% (p.a.)

¹ Für die Berechnung der Realrendite seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds wird die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise auf einer kapitalgewichteten Basis berücksichtigt.

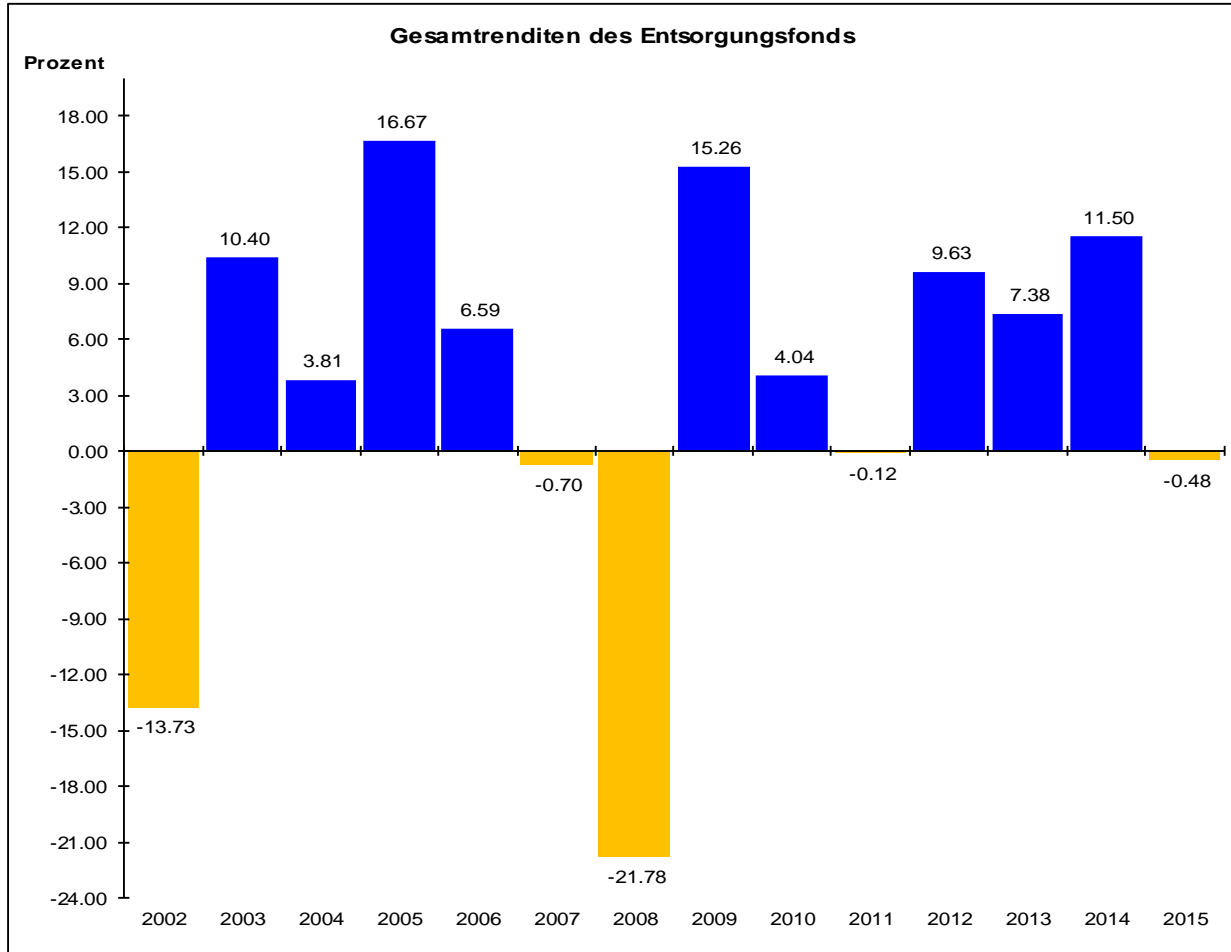
² Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV (1985 – 2014 Anlagerendite 5%, Teuerung 2%; ab 2015 Anlagerendite 3.5% Teuerung, 1.5%; Realrendite unverändert 2%)

³ Nominalrendite nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portefeuille Entwicklung“ nach IRR-Methode

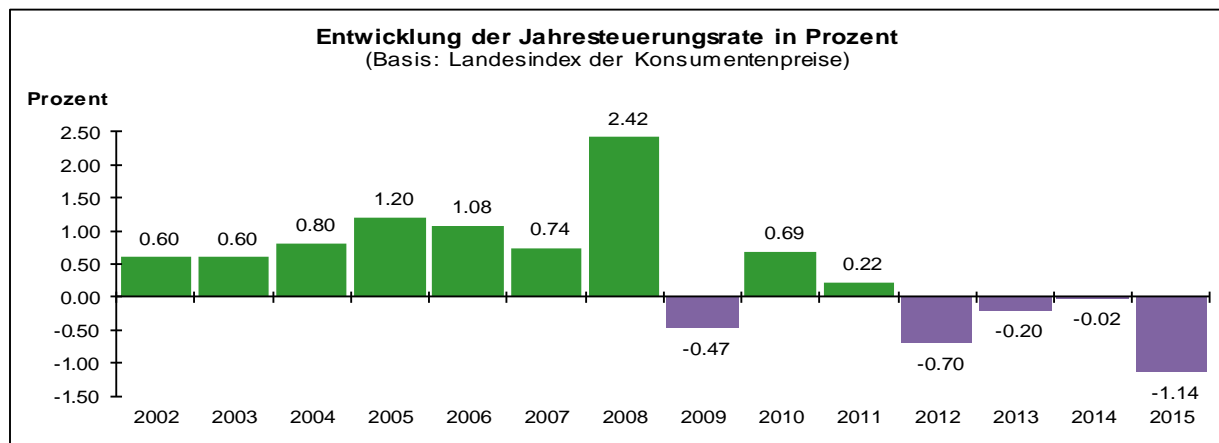
⁴ Entspricht der Differenz zwischen der Anlagerendite (=Nominalrendite) und der Realrendite.

⁵ Realrendite nach Abzug der Gebühren berechnet nach IRR-Methode unter Einbezug der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise.

Gesamtrendite und Jahresteuering



Rendite 2002 - 2015: 3.21 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 2002 - 2015: 0.31 % p.a.

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.15; ¹ bei Anlagerendite 3.5%	1'345'600'000	1'124'100'000	1'079'100'000	552'000'000	4'100'800'000
Ist-Betrag per 31.12.15; ² nach effektiver Rendite	1'402'478'547	1'206'621'915	1'063'450'200	550'071'695	4'222'622'357
Überschuss/Unterdeckung	+58'878'547	+82'521'915	-15'649'800	-1'928'305	+121'822'357
Überschuss/Unterdeckung ³	+4.23%	+7.34%	-1.45%	-0.35%	+2.97%

¹ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: Kostenstudie 2011

² Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest (Art. 13a SEFV) bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach verordneter Bandbreite (Art. 9 Abs. 2 Bst b. SEFV).

⁴ Der Soll-Betrag basiert auf der seit dem 1. Januar 2015 gültigen Verordnung und einer Zwischenveranlagung der Kommission für die Jahre 2015-2016. Gegen die Zwischenveranlagung haben die beitragspflichtigen Anlageinhaber (KKB, KKL und KKM) Beschwerde erhoben. Bis zu einem rechtskräftigen Urteil ist der Soll-Betrag für die betroffenen Anlageinhaber als provisorisch zu betrachten.

Der Soll-Betrag entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2015, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 3.5% die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss Kostenstudie 2011 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Entsorgungsfonds abzudecken sind. (Siehe auch Tabelle Übersicht Entsorgungskosten auf Basis der Kostenstudie 2011, Seite 17).

Entsorgungsfinanzierung durch den Fonds

Auf Basis einer Anlagerendite von 3.5% resultierte per Ende 2015 gegenüber dem Sollbetrag gesamthaft ein Überschuss in der Höhe von CHF121.8 Mio. (2014: Überschuss CHF 371.4 Mio.).

Fondsentwicklung

9. DAS ANLAGEJAHR 2015

9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2015

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2015 (in CHF):

Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2015
Obligationen	CHF FW	SBI AAA-BBB	+1.98%	-0.93%	+0.82%	-0.09%	+1.77%
		Citigroup World Gov. Bond Index hedged	+1.56%	-2.96%	+1.64%	-0.36%	-0.20%
Aktien	Schweiz	SPI	+3.16%	-2.39%	-2.68%	+4.77%	+2.68%
	Welt	MSCI World	+0.01%	-3.49%	-4.28%	+8.08%	-0.14%
	Emma	MSCI Emerging Markets	-0.06%	-3.12%	-14.6%	+3.12%	-14.29%
Immobilien	Schweiz Welt	SXI Real Estate Funds	+8.16%	-4.86%	-1.52%	+2.80%	+4.17%
		FTSE EPRA/Nareit Global	+1.83%	-10.20%	+3.07%	+6.95%	+0.79%

9.2 Anlageergebnis

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bewirtschaftet seine Finanzanlagen von total CHF 4'215.5 Mio. (Stichtag per 31.12.2015) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Die Anlageresultate von institutionellen Anlegern fielen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich schwächer aus. Die absolute Rendite des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke war mit -0.48% negativ. Während Obligationen CHF und Immobilien positiv zum Ergebnis beisteuerten, leisteten die Obligationen FW, die Aktien (Welt und Emerging Markets) und die Alternativen Anlagen negative Performancebeiträge. Das Anlagejahr 2015 wurde aus Sicht eines Schweizer Anlegers stark durch die Aufhebung des Mindestkurses und der daraus resultierenden Aufwertung des CHF geprägt.

Die Portfoliorendite lag im Jahr 2015 um -1.04%-Punkte unter der strategisch definierten Zielgrösse (Benchmark). Zum einen wirkte sich die Untergewichtung der Obligationen CHF bzw. die Übergewichtung der Aktienanlagen und der Obligationen FW negativ aus. Zum anderen verfehlten einige Segmente (Obligationen FW, Aktien und Alternative Anlagen) die definierten Benchmarkrenditen.

10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2015

Die Jahresrechnung 2015 des Entsorgungsfonds ist Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 28. Juni 2016 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

Genehmigung Jahresbericht und -rechnung

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 28. Juni 2016 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Bern, 28. Juni 2016

JAHRESRECHNUNG

2015

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember 2015

Marktwerte

Zahlen in CHF		31.12.2015	31.12.2014
<u>Aktiven</u>	Ref. Anhang		
Flüssige Mittel		153'821.60	559'346.40
Übrige kurzfristige Forderungen			
- gegenüber Kraftwerksbetreibern	2.1	-	-
- Quellensteuerforderungen		7'589'747.65	5'490'962.02
<i>Total übrige kurzfristige Forderungen</i>		<i>7'589'747.65</i>	<i>5'490'962.02</i>
Total Umlaufvermögen		7'743'569.25	6'050'308.42
Finanzanlagen	2.2		
- Liquidität		17'936'530.95	55'753'628.69
- Obligationen CHF		1'030'388'496.84	957'979'434.42
- Obligationen Fremdwährungen		646'215'890.93	613'735'718.83
- Aktien		1'751'044'375.70	1'758'685'210.15
- Immobilien		436'920'596.51	412'286'827.22
- Alternative Anlagen		332'894'453.57	310'624'128.39
<i>Total Finanzanlagen</i>		<i>4'215'400'344.50</i>	<i>4'109'064'947.70</i>
Total Anlagevermögen		4'215'400'344.50	4'109'064'947.70
Total Aktiven		4'223'143'913.75	4'115'115'256.12
<u>Passiven</u>			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.3	111'183.35	91'349.55
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.4	410'373.61	401'710.23
Total kurzfristiges Fremdkapital		521'556.96	493'059.78
Fondsbestand	2.5		
- Axpo Power AG (KKB)		1'402'478'546.99	1'375'279'853.49
- KKW Gösgen AG (KKG)		1'206'621'915.24	1'175'052'189.39
- KKW Leibstadt AG (KKL)		1'063'450'199.82	1'029'766'479.58
- BKW FMB Energie AG (KKM)		550'071'694.74	534'523'673.88
Total Fondsbestand		4'222'622'356.79	4'114'622'196.34
Total Passiven		4'223'143'913.75	4'115'115'256.12

Erfolgs- und Fondsrechnung 2015

Zahlen in CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total	Vorjahr
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Kapitalzinsen	2'663.24	2'283.00	2'003.42	1'038.45	7'988.11	12'011.45
Erträge Obligationen	11'455'664.67	9'820'122.87	8'617'518.60	4'466'815.86	34'360'122.00	29'155'032.79
Erträge Aktien	12'459'522.07	10'680'658.10	9'372'669.88	4'858'241.96	37'371'092.01	35'469'346.44
Erträge Immobilien	2'815'992.54	2'413'949.21	2'118'329.12	1'098'017.49	8'446'288.36	10'098'725.90
Erträge alternative Anlagen	3'335'180.91	2'859'012.30	2'508'888.33	1'300'460.46	10'003'542.00	9'940'086.91
Realisierte Gewinne	3'044'206.74	2'609'580.95	2'290'003.16	1'187'003.23	9'130'794.08	21'168'761.39
Realisierte Verluste	-1'563'448.73	-1'340'232.90	-1'176'103.61	-609'623.08	-4'689'408.32	-9'946'806.58
Real. Währungsdifferenzen	-1'000'668.22	-857'801.37	-752'752.22	-390'182.57	-3'001'404.38	-474'656.38
Nicht realisierter Erfolg	-34'150'851.90	-29'275'085.40	-25'689'962.98	-13'316'169.01	-102'432'069.29	331'743'019.64
Finanzertrag	-3'601'738.68	-3'087'513.24	-2'709'406.30	-1'404'397.21	-10'803'055.43	427'165'521.56
Vermögensverwaltung	-1'359'538.02	-1'165'434.82	-1'022'711.87	-530'113.80	-4'077'798.51	-4'232'722.21
Nicht rückforderbare Steuern	-1'531'509.51	-1'312'853.68	-1'152'077.34	-597'169.28	-4'593'609.81	-4'110'387.11
Finanzaufwand	-2'891'047.53	-2'478'288.50	-2'174'789.21	-1'127'283.08	-8'671'408.32	-8'343'109.32
<i>Organe</i>					-89'759.73	-55'333.50
<i>Geschäftsstelle</i>					-348'341.70	-349'329.45
<i>Bundesamt für Energie</i>					-112'500.00	-112'500.00
<i>Externe Aufträge</i>					-357'353.12	-391'009.60
<i>Revisionsstelle</i>					-13'608.00	-16'200.00
<i>Übriges</i>					-3'813.25	-2'156.10
Übriger Verwaltungsaufwand	-308'520.29	-264'472.41	-232'084.25	-120'298.85	-925'375.80	-926'528.65
Jahresergebnis	-6'801'306.50	-5'830'274.15	-5'116'279.76	-2'651'979.14	-20'399'839.55	417'895'883.59

<u>Fondsrechnung</u>						
Fondsbestände 1.1.	1'375'279'853.49	1'175'052'189.39	1'029'766'479.58	534'523'673.88	4'114'622'196.34	3'578'426'312.75
Jahreseinlagen	34'000'000.00	37'400'000.00	38'800'000.00	18'200'000.00	128'400'000.00	118'300'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6'801'306.50	-5'830'274.15	-5'116'279.76	-2'651'979.14	-20'399'839.55	417'895'883.59
Fondsbestand 31.12.	1'402'478'546.99	1'206'621'915.24	1'063'450'199.82	550'071'694.74	4'222'622'356.79	4'114'622'196.34

Anhang zur Jahresrechnung 2015

1. Grundsätze

1.1. Allgemein

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit gegründet und hat seinen Sitz in Bern. Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechtes) unter Berücksichtigung der in der SEFV vorgesehenen Ausnahmen im Jahr 2015 erstmals angewandt. Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2. Finanzanlagen

Sämtliche in den Finanzanlagen bilanzierten Wertschriften (inkl. allfällige Derivate) werden zu Börsenkursen oder zu beobachtbaren Marktpreisen bewertet, welche von der UBS AG, dem Global Custodian, per Jahresende ermittelt werden. Die Marktwerte der verschiedenen Wertschriftenpositionen inklusive der Liquidität, welche den jeweiligen Strategien zugewiesen ist, werden auf die verschiedenen von der Anlagestrategie definierten Anlagekategorien aufgeteilt. Es werden keine Schwankungsreserven gebildet.

1.3. Mehrwertsteuer

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand versteht sich somit inkl. MWST.

1.4. Verzicht auf Geldflussrechnung und Lagebeurteilung

Die SEFV sieht vor, dass der Entsorgungsfonds weder eine Geldflussrechnung noch eine Lagebeurteilung zu publizieren hat.

2. Angaben zu Bilanz-, Erfolgs- und Fondsrechnungspositionen

2.1. Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Kraftwerksbetreibern

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres, d.h. die beitragspflichtigen Werke haben Ihre Einlagen entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

2.2. Finanzanlagen

Die Performance der Finanzanlagen beläuft sich für das Berichtsjahr auf - 0,48 % (Vorjahr = + 11,50 %).

Offene derivative Finanzinstrumente per Jahresende (in CHF)

	<u>Marktwert</u> in der Bilanz	<u>Anzahl</u> Positionen	<u>Positiver</u> Wiederb.wert	<u>Negativer</u> Wiederb.wert	<u>Kontrakt-</u> <u>volumen</u>
Derivative Finanzinstrumente	- CHF	-	-	-	-
Total per 31.12.2015	- CHF	-	-	-	-
Total Vorjahr	- CHF	-	-	-	-

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten. Derivate, welche im Rahmen von Kollektivanlagen eingesetzt werden, sind in der oben stehenden Aufstellung nicht enthalten. Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Die aktuell gültige Anlagestrategie wurde im Dezember 2006 von der Kommission verabschiedet und im November 2013 leicht angepasst.

<u>Kategorie inkl. zugehöriger</u> <u>Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert</u> 31.12.2015 CHF	<u>Prozentanteil</u> am Vermögen Ist	<u>Normal-</u> <u>position gem.</u> <u>neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten</u> <u>(Minimal- und Maximal-</u> <u>begrenzungen)</u>
Liquidität	5'631'220.97	0.1%	0.0%	0 - 5 %
Liquidität	39'983.78			
Titel	1'030'388'496.84			
Obligationen CHF	1'030'428'480.62	24.5%	25.0%	15 - 35 %
Liquidität	620'849.93			
Titel	646'215'890.93			
Obligationen FW	646'836'740.86	15.3%	15.0%	10 - 20 %
Liquidität	3'300'005.24			
Titel	1'751'044'375.70			
Aktien	1'754'344'380.94	41.6%	40.0%	30 - 50 %
Liquidität	1'146'904.64			
Titel	436'920'596.51			
Immobilien	438'067'501.15	10.4%	10.0%	7 - 13 %
Liquidität	7'197'566.39			
Titel	332'894'453.57			
Alternative Anlagen	340'092'019.96	8.1%	10.0%	0 - 13 %
Total Finanzanlagen	4'215'400'344.50	100.0%	100.0%	

Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren bei den Direktanlagen keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

2.3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende noch unbezahlte Rechnungen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
- Ausgleichskasse des Kantons Bern, Bern	CHF 3'480.20	CHF 1'949.60
- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	CHF 36'852.10	CHF 40'144.00
- Bernet_PR AG, Zürich	CHF 10'546.20	CHF -
- Eidg. Finanzverwaltung, Abt. MwSt	CHF -	CHF 12'000.00
- Kieliger und Gregorini AG, Wilen b. W.	CHF 11'410.65	CHF -
- PPCmetrics AG, Zürich	CHF -	CHF 7'290.00
- Previa Plus AG, Aarau	CHF 14'774.40	CHF -
- Raymond Cron, Binningen	CHF 10'127.50	CHF 7'015.95
- Roland Hengartner, Zug	CHF 22'950.00	CHF 22'950.00
- übrige Kreditoren	CHF 1'042.30	CHF -
	<u>CHF 111'183.35</u>	<u>CHF 91'349.55</u>

2.4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter per Abschluss-Stichtag (CHF 410'373.61; Vorjahr CHF 401'710.23).

2.5. Fondsrechnung und Fondsbestände

Gemäss Beschluss der Kommission vom 26. November 2011 erfolgt die Aufteilung des Jahresergebnisses für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016 gemäss den gewichteten Kapitalanteilen der beitragspflichtigen Werke.

Die gemäss Art. 8 und 9 SEFV veranlagten Beiträge für die aktuelle Veranlagungsperiode wurden durch die Kommission ursprünglich am 20. November 2012 verabschiedet. Aufgrund der Änderung der SEFV per 1.1.2015 hat die Kommission die Beiträge im Rahmen einer Zwischenveranlagung neu festgelegt. Da die Werksbetreiber mit Ausnahme des KKG gegen die neu festgelegten Beträge beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben haben, werden von den Beschwerdeführern weiterhin die bisher gültigen Beitragszahlungen geleistet.

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2015 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2015 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

3. Weitere Angaben

3.1. Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Entsorgungsfonds beschäftigt selbst keine Mitarbeitende.

3.2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben, oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

**PRÜFBERICHT DER PRICEWATERHOUSECOOPERS
AG**

für das Jahr

2015

(Revisionsbericht)



Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission
des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) sowie den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf Anmerkung 2.5 im Anhang der Jahresrechnung hin, in der dargelegt ist, dass Werksbetreiber Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt haben gegen die im Rahmen einer Zwischenveranlagung festgelegten Beiträge. Die Beschwerdeführer leisteten deshalb im Jahr 2015 die vor dem 1.1.2015 gültigen Beitragszahlungen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstiger Sachverhalt

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegt und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christian Wirth
Revisionsexperte

Bern, 28. Juni 2016